

## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. April 2023

**2023/4 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar  
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26, Konzept Kirchenpark**

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:

- 1.1. Das von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wetzikon vorgelegte Parkkonzept "Kirchenpark Wetzikon – Entwicklungskonzept und Idealplan" vom 23. Februar 2023 zum Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26 wird vorbehältlich der Beschlusspunkte 1.2 bis 1.6 genehmigt.
- 1.2. Bei der Umsetzung des Parkkonzepts beachtet die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde folgende Punkte:
  - Um die Versickerung des Regenwassers zu fördern und damit die Wasserversorgung der Bäume zu optimieren, ist bei einer Neugestaltung des Kirchenplatzes die Wildpflästerung versickerungsfähig auszuführen. Dies gilt ebenso für die vorgesehene Wildpflästerung im Bereich des Halbrondells.
  - Gut besonnte, extensiv genutzte Flächen sollen ab sofort statt als Blumenrasen als Blumenwiese gepflegt oder bei einer Neuanlage als Blumenwiese angesät werden.
- 1.3. Die im Parkkonzept vorgesehenen Fällungen in den ersten fünf Jahren sind gestaffelt vorzunehmen. Diese Fällungen und Neupflanzungen können durch die reformierte Kirchgemeinde jeweils nach Absprache mit der Abteilung Umwelt ausgeführt werden. Die Eingriffe müssen mit Informationen vor Ort und in den Medien angekündigt und erklärt werden.
- 1.4. Die geschwächte Fichte (Nr. 27 gemäss Parkkonzept) kann in der Vegetationspause 2023/2024 gefällt werden, um die Pflanzung der zwei geplanten Ersatzbäume zu ermöglichen. Die Fichte Nr. 26 wird durch baumpflegerische Massnahmen in einen sicheren Zustand gebracht und bleibt so lange bestehen, wie es aus Sicherheitsgründen vertretbar ist.
- 1.5. Für die Neupflanzungen und Rückschnittmassnahmen gelten folgende Vorgaben:
  - Die Arbeiten sind durch qualifizierte Fachpersonen auszuführen
  - Stammumfang für neue Bäume ca. 20 Zentimeter
  - Die Bäume müssen mindestens einmal in der Schweiz verschult worden sein.
  - Die Jungbäume müssen fachmännisch gepflanzt und gepflegt und mindestens in den ersten drei Jahren bewässert werden.
- 1.6. Der Baumbestand und die Umsetzung des Parkkonzepts werden nach fünf Jahren überprüft. Die gemäss Parkkonzept geplanten Massnahmen mit einem Zeithorizont von fünf und mehr Jahren müssen vor der Ausführung durch die Umweltkommission und den Stadtrat genehmigt werden.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:

- Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:

- Stadtrat (als Antrag)
- Abteilung Umwelt
- Abteilung Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat

### **Ausgangslage**

Der Kirchenpark im Eigentum der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wetzikon an der Bahnhofstrasse 133 erstreckt sich als Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26 (NLI-Obj. Nr. 5.26) über die beiden Parzellen Kat. Nrn. 1513 und 1514.

### *Beschreibung des Inventarobjekts*

Der Kirchenpark wird im Objektblatt als Parkanlage mit schönem, altem Baumbestand beschrieben. Innerhalb der Parkfläche sind im Inventar eine grosse Fichte (NLI-Obj. Nr. 5.26.1), eine Blutbuche (NLI-Obj. Nr. 5.26.2) und eine Rosskastanie (NLI-Obj. Nr. 5.26.3) zusätzlich als Einzelobjekte aufgeführt. Im Weiteren werden u.a. Föhre, Eibe, Birke, Hagebuche und schwarzer Holunder genannt. Im Objektblatt ist kein Schutzziel genannt, unter Bemerkungen ist "Abgrenzung beibehalten" vermerkt und als Bewertung wird "wertvoll" genannt. Der Zustand der Parkanlage wurde in Jahr 2012 als gut beschrieben.

In den darauffolgenden Jahren wurden jedoch mehrere grössere Bäume auf der Ostseite des Parks aufgrund schlechter Vitalität und aus ästhetischen Gründen gefällt. Zuletzt wurden im Jahr 2021 aus Sicherheitsgründen zwei Birken an der Südspitze des Parks gefällt (siehe SRB 2021/101). Gleichzeitig wurde beschlossen, dass zwei geschwächte Fichten vorläufig zu erhalten sind, aber periodisch durch eine Fachperson überprüft werden müssen.

### *Notwendigkeit eine Parkkonzepts*

Der Kirchenpark hat aufgrund seiner Lage mitten in Oberwetzikon eine besondere Bedeutung:

- städtebauliche Wirkung im Zusammenspiel mit der reformierten Kirche
- gartendenkmalpflegerischer Wert der Parkanlage
- biologisch-ökologischer Wert als Lebensraum insbesondere für Insekten und Vögel
- Vernetzungswirkung als biologischer Trittstein zwischen verschiedenen Lebensräumen
- Reinigungsleistung der Bäume der stark mit Abgasen belasteten Luft
- kühlende Wirkung der Bäume für ein angenehmes Lokalklima
- Erholungsnutzung (z. B. Mittagspause) und Treffpunkt für die Bevölkerung und Arbeitnehmende
- würdiger und zentral gelegener Aussenraum für kirchliche und andere Anlässe

Im Zuge der Abklärungen zur Fällung der Birken und dem Umgang mit den geschwächten Fichten hatte die Kirchengemeindeverwaltung im Jahr 2020 an die Stadt weitere Fragen gestellt und Anliegen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kirchenparks geäussert. Angesichts der Bedeutung des Kirchenparks für die Stadt Wetzikon hat der Stadtrat im SRB 2021/101 entschieden, dass die reformierte Kirchgemeinde durch eine gartendenkmalpflegerisch qualifizierte Fachperson ein Konzept zu erstellen habe, welches Leitlinien für den Umgang und die Entwicklung dieser ökologisch und städtebaulich sensiblen Parkanlage festlegt. Ziel soll eine Parkanlage mit einheimischen, standortgerechten Bäumen sein. Im Weiteren sollen gemäss Stadtratsbeschluss im Baumkonzept folgende Eckpfeiler beachtet sein:

- ökologische und gestalterische Aufwertung der ganzen Parkanlage

- vorausschauende Planung beim Ersatz kranker Bäume wie beispielsweise der beiden erwähnten Fichten an der Südspitze des Parks
- Ersatz kranker Bäume mit einheimischen, standortangepassten und ökologisch wertvollen Bäumen
- Beachtung der im Objektblatt des Natur- und Landschaftsinventarobjekts Nr. 5.26 festgehaltenen Bemerkung "Abgrenzung beibehalten" in Bezug auf den Erhalt der Baumreihe gegen Westen.

Sobald das Parkkonzept vorliegt, sind gemäss dem Stadtratsbeschluss vorausschauend Baumpflanzungen vorzunehmen, um absehbare Abgänge zu ersetzen.

### **Parkkonzept vom 23. Februar 2023**

Das Parkkonzept "Kirchenpark Wetzikon – Entwicklungskonzept und Idealplan" vom 23. Februar 2023 wurde durch die Firma Ganz LandschaftsarchitektInnen GmbH verfasst. Es beschreibt die Ausgangslage und zählt kurz die historisch prägenden Elemente auf, wie das Halbrondell, die Wegführung und Gehölzbestände. In der Ausgangslage wird festgestellt, dass das ursprüngliche Gestaltungskonzept heute nur noch sehr schlecht erkennbar sei und der Kirchenpark unter fehlenden Bäumen leide. Die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten sei ungenügend und die Bänke im Wurzelraum der alten Buche beeinträchtigten den Baum und seien als Aufenthaltsort nicht sehr attraktiv. Diese Kurzanalyse ist mit Bestandesbildern illustriert.

Das Konzept für den Park zoniert die Anlage in drei Bereiche:

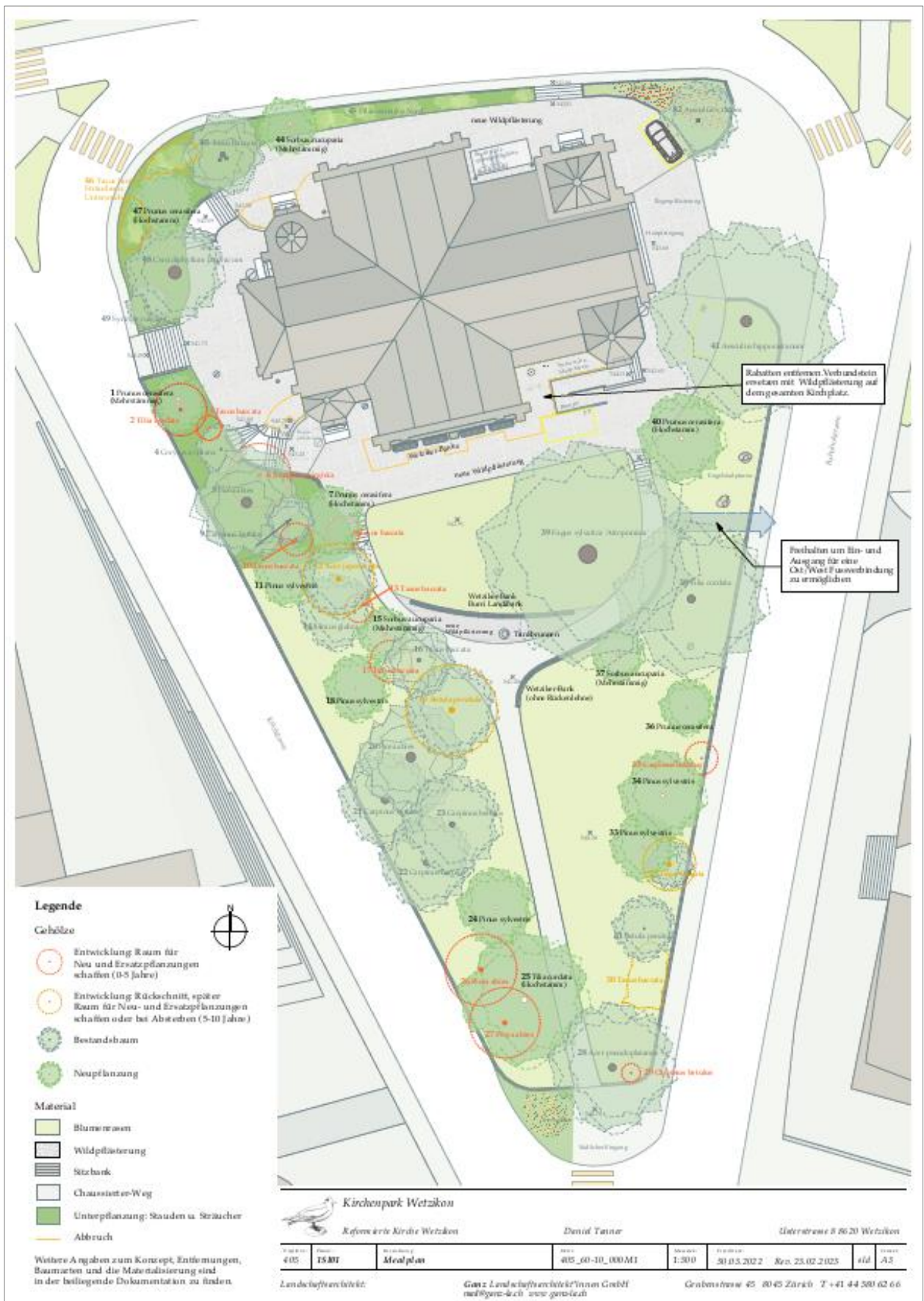
- Der Kirchplatz umschliesst das Gebäude, ist befestigt und gut begehbar. Er bleibt eher frei, so dass die Kirchenarchitektur weithin wirken kann. Die Baumpflanzungen reduzieren sich auf wenige, sehr lockere Anordnungen von überwiegend kleineren Gehölzen an den Aussengrenzen. Sträucher und pflegeleichte Stauden ergänzen die heutigen Pflanzungen. Als Befestigung wird eine Pflasterung aus Naturstein vorgeschlagen, um angemessen auf das Gebäude und auf die festlichen Anlässe der Kirche zu reagieren. Geschützte Sitzbänke auf der südlichen Gebäudeseite bieten die Rastmöglichkeiten für alle Altersstufen.
- Das Halbrondell stammt konzeptionell noch aus der Entstehungszeit. Aktuell dient es zum Aufenthalt in Mittagspausen und als Erholungsraum. Diese Funktion soll noch gestärkt werden, indem an den Rändern zusätzliche Gehölze wie Vogelbeere und Kirschlorbeer gepflanzt werden. Aneinandergereihte Holzbänke (Wetziker-Bank von Burri) bieten Sitzmöglichkeiten und geben den Nutzenden die Möglichkeit zu wählen, wo und in welcher Konstellation sie sitzen möchten.
- Der südliche Teil des Parks ist der Erschliessungsbereich, der offen gehalten wird, damit er Passantinnen und Passanten anzieht und einlädt, einzutreten. Locker sind höhere, aufgeastete Bäume an den Rändern so gepflanzt, dass man durch sie hineinsehen kann. Bei grösseren Anlässen wird die Fläche z.B. für Kinderunterhaltung und Aufführungen genutzt. Der chaussierte zentrale Weg führt zu den weiteren Bereichen der Anlage. Offene Blumenrasenflächen begleiten ihn.



Im Konzept wird aufgezeigt, wie mit den bestehenden Bäumen und Sträuchern umgegangen und mit welchen Baum- und Straucharten diese ersetzt und ergänzt werden sollen. Dieses Entwicklungskonzept stützt sich auf die Zustandserhebung der wichtigsten Bestandesbäume durch die Firma Baumart AG vom 9. Dezember 2022.

Weiter wird aufgezeigt, wie die Flächen unter den Bäumen und die offenen Flächen bepflanzt und angesät werden sollen. Für die Unterpflanzung der Bäume sind mehrheitlich einheimische Wildstauden wie Maiglöckchen, Walderdbeeren oder Wurmfarne vorgesehen, aber auch nicht-einheimische Stauden wie die Elfenblume. Die offenen Flächen sollen als Blumenrasen angelegt und gepflegt werden. Dafür wird eine einheimische Saatgutmischung vorgeschlagen. Die noch nicht gepflasterten Flächen des Kirchenplatzes sollen mit einem behindertengerechten Wildpflaster ergänzt werden. Als neue Sitzgelegenheiten schlägt das Parkkonzept mehrere "Wetziker-Bänke" vor. Im Halbrondell ist zudem eine Wildpflasterung und ein Naturstein-Brunnen vorgesehen.

Der Idealplan im Anhang des Konzepts fasst die vorgesehenen Massnahmen anschaulich zusammen:



### *Beurteilung des Parkkonzeptes vom 23. Februar 2023 durch die Abteilung Umwelt*

Die Abteilung Umwelt beurteilt das vorliegende Parkkonzept im Lichte des Natur- und Landschaftsinventars und des Stadtratsbeschlusses 2021/101 vom 19. Mai 2021 wie folgt:

Das Parkkonzept berücksichtigt den heute noch vorhandenen, im Objektblatt erwähnten schönen, alten Baumbestand. Insbesondere sind die als Einzelbäume inventarisierte Fichte (NLI 5.26.1), die mehrstämmige Blutbuche (NLI 5.26.2) sowie die Rosskastanie (NLI 5.26.3) als Bestandesbäume bezeichnet und bleiben damit erhalten. Auch mit dem weiteren Baumbestand wird sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen. Einige Bäume müssen gemäss Parkkonzept aber entfernt werden. Diese Fällungen sind begründet und dienen entweder der Verkehrssicherheit oder schaffen Platz für die Entwicklung von benachbarten Gehölzen oder für vorgesehene Neupflanzungen. Zu den ersten geplanten Fällungen gehören die beiden grossen Fichten an der Südspitze des Parkes, welche bereits im SRB 2021/101 als geschwächt bezeichnet wurden. Die weiteren Fällungen und Ersatzpflanzungen können gemäss Konzept über mehrere Jahre etappiert werden. So kann vermieden werden, dass der Eindruck eines radikalen Eingriffs entsteht. Der im Objektblatt enthaltene Bemerkung "Abgrenzung beibehalten" wird mit dem geplanten Aufbau des Baumbestandes entlang der Kirchgasse und der Bahnhofstrasse Rechnung getragen.

Die vorgeschlagenen Ersatzbäume sind einheimisch und standortgerecht (Waldföhre, Vogelbeere, Winterlinde), die Kirschpflaume (*Prunus cerasifera*) weist trotz ursprünglich westasiatischer Herkunft einen hohen ökologischen Wert auf. Mit ihrer Blütenpracht hat sie im Kirchenpark ihre Berechtigung.

Die Unterpflanzung der Bäume mit mehrjährigen Stauden ist zu begrüssen. Die Vorschläge im Parkkonzept beinhalten sowohl einheimische Wildstauden als auch Zierstauden. In der vorliegenden Parksituation ist die Verwendung von Zierstauden vertretbar. Die Abteilung Umwelt empfiehlt, ein Verhältnis von 80% ökologisch wertvoller einheimischen Wildstauden und 20% Zierstauden/nicht-einheimische Stauden einzuhalten.

Die offenen Flächen werden gemäss Konzept als Blumenrasen gepflegt. Das vorgeschlagene Saatgut für Neuansaatn beinhaltet ausschliesslich einheimische Arten und entspricht damit den Anforderungen. Es ist zu prüfen, ob wenig intensiv genutzte, gut besonnte Randbereiche als artenreiche Blumenwiese gepflegt und falls nötig neu angelegt werden können, so z.B. die Flächen entlang der Kirchgasse.

Das Parkkonzept sieht eine Ergänzung der Pflasterung auf dem Kirchenplatz vor. Zudem soll der Sitzbereich im Halbrondell gepflästert werden. Wo möglich müssen die Oberflächen unversiegelt und versickerungsfähig ausgestaltet sein. Dies trifft insbesondere auf die Wildpflasterung im Halbrondell zu. Die Neugestaltung im Wurzelbereich der Blutbuche darf zu keinen Schäden an den Wurzeln führen.

Die Beurteilung des Parkkonzeptes zeigt, dass mit dem Natur- und Landschaftsinventarobjekt sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden soll. Die geforderten Eckpunkte des SRB 2021/101 und die Rückmeldungen aus der Umweltkommissionssitzung vom 19. September 2022 sind im vorliegenden Parkkonzept berücksichtigt worden.

### **Erwägungen**

Der Kirchenpark (NLI-Objekt Nr. 5.26) hat aufgrund seiner Lage mitten in der Stadt eine besondere Bedeutung. Die zentrale Lage und der gartenhistorische Hintergrund des Parks verlangen nach einer sorgfältigen Planung beim Umgang mit dem Baumbestand. Deshalb hat der Stadtrat in seinem Beschluss

2021/101 von 19. Mai 2021 entschieden, dass die reformierte Kirchgemeinde durch eine gartendenkmalpflegerisch qualifizierte Fachperson ein Parkkonzept zu erstellen hat. Ziel des Parkkonzepts soll eine Parkanlage mit einheimischen, standortgerechten Bäumen sein.

Am 19. September 2022 hat die Umweltkommission einen ersten Entwurf des Parkkonzepts vor Ort diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden von der reformierten Kirchgemeinde aufgenommen. Mit dem Parkkonzept vom 23. Februar 2023 liegt nun ein überarbeiteter Vorschlag vor.

Der im Objektblatt NLI 5.26 als "wertvoll" bewertete Kirchenpark erhält mit dem vorliegenden Parkkonzeptes ein angemessenes Zielbild. Bäume, die nicht erhalten werden können oder am bestehenden Standort nicht sinnvoll sind, werden durch standortgerechte und wertvolle Bäume ersetzt. Bestehende, zukunftsfrüchtige Bäume werden gefördert, in dem ihnen mehr Licht und Raum verschafft wird. Der im Objektblatt enthaltene Bemerkung "Abgrenzung beibehalten" wird mit dem geplanten Aufbau des Baumbestandes entlang der Kirchgasse und der Bahnhofstrasse Rechnung getragen. Die Fällungen und Ersatzpflanzungen können gemäss Konzept über mehrere Jahre etappiert werden. So kann vermieden werden, dass die Bevölkerung den Eindruck eines radikalen Eingriffs erhält. Die Unterpflanzungen der Bäume mit mehrheitlich einheimischen Stauden und die Pflege der offenen Flächen als Blumenrasen sind aus ökologischer und ästhetischer Sicht zu begrüssen.

Die Beschattung durch die Bäume und deren positiven Wirkungen auf das Lokalklima werden sich mit dem Wachstum der Ersatz- und Neupflanzungen verstärken. Die neuen Wetziker-Bänkli und die Umgestaltung des Kirchenplatzes führen zu einem Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzern des Parks.

Der Stadtrat begrüsst aus den oben beschriebenen Gründen das von der reformierten Kirche vorgelegte Parkkonzept "Kirchenpark Wetzikon – Entwicklungskonzept und Idealplan" vom 23. Februar 2023 zum Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26. Er erwartet bei der Umsetzung des Parkkonzeptes folgende Anpassungen:

- Um die Versickerung des Regenwassers zu fördern und damit die Wasserversorgung der Bäume zu optimieren, ist bei einer Neugestaltung des Kirchenplatzes die Wildpflästerung versickerungsfähig – also unverfugt – auszuführen. Dies gilt ebenso für die vorgesehene Wildpflästerung im Bereich des Halbrondells.
- Gut besonnte, extensiv genutzte Flächen sollen statt als Blumenrasen als Blumenwiese gepflegt oder bei einer Neuanlage als Blumenwiese angesät werden.

Zu Umgang mit den Bäumen im Kirchenpark sollen folgende Vorgaben gelten:

- Die im Parkkonzept vorgesehenen Fällungen in den ersten fünf Jahren sind gestaffelt vorzunehmen. Die Eingriffe müssen mit Informationen vor Ort und in den Medien angekündigt und erklärt werden. Damit kann die Akzeptanz der Massnahmen bei der Bevölkerung erhöht werden. Die Fällungen und Neupflanzungen können durch die reformierte Kirchgemeinde jeweils nach Absprache mit der Abteilung Umwelt ausgeführt werden.
- Zu den vorgeschlagenen Massnahmen mit Zeithorizont 0 bis 5 Jahre gehört der Ersatz der beiden (bereits im SRB 2021/101 behandelten) geschwächten Fichten an der Südspitze des Parks. Die Fällung dieser beiden markanten Bäume ist gestaffelt vorzunehmen. Zunächst soll in der Vegetationspause 2023/2024 die Fichte Nr. 27 gefällt werden, um die Pflanzung der Ersatzbäume (Waldföhre und Winterlinde) zu ermöglichen. Die Fichte Nr. 26 ist durch baumpflegerische Massnahmen in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen (Rückschnitt der abgestorbenen Wipfelpartien). Sie soll noch so lange wie möglich erhalten werden.

- Die Stadt Wetzikon begleitet die langfristige Umsetzung des Parkkonzeptes. Der Baumbestand und die Umsetzung des Parkkonzepts werden nach fünf Jahren überprüft. Die gemäss Parkkonzept geplanten Massnahmen mit dem Zeithorizont von fünf und mehr Jahren müssen vor der Ausführung durch die Umweltkommission und den Stadtrat genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Umweltkommission Wetzikon**  
Manuel Restle, Stv. Sekretär